

# Gemeinde Bottenwil

---

Einladung

zur

**Gemeindeversammlung**

vom

**Montag, 19. Juni 2023, 20.15 Uhr**

im Mehrzweckgebäude

Die Akten zu den Traktanden liegen ab 26. Mai 2023 bis 19. Juni 2023 während der ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

---

## **Traktandenliste Gemeindeversammlung**

**vom 19. Juni 2023**

1. Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 14. November 2022
2. Rechenschaftsbericht 2022
3. Rechnungsabschluss 2022
4. Projektierungskredit Hochwasserschutz Hundslochbach
5. Verpflichtungskredit Tempo 30 Zone in der Hangwohnzone
6. Verschiedenes

**Auf die Zustellung des Protokolls, des Rechenschaftsberichts und der Rechnung wird verzichtet. Interessierte Stimmberechtigte können sämtliche Unterlagen bei der Gemeindekanzlei bestellen (062 721 22 21). Auf unserer Website [www.bottenwil.ch](http://www.bottenwil.ch) finden Sie ebenfalls weitere Informationen.**

# 1. Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 14. November 2022

## Antrag:

Es sei dem Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. November 2022 zuzustimmen.

# 2. Rechenschaftsbericht 2022

## Antrag:

Der Rechenschaftsbericht 2022 sei zu genehmigen.

# 3. Rechnungsabschluss 2022 (Kurzform)

## Einwohnergemeinde

Die Rechnung 2022 schliesst mit CHF 233'174.75 besser ab als budgetiert. Das Ergebnis ist hauptsächlich auf höhere Steuererträge, im Betrage von CHF 359'734.40, zurückzuführen. Weiter zum guten Ergebnis haben beigetragen: CHF 30'000 weniger Abschreibungen, CHF 42'000.00 höhere Entgelte, CHF 10'000.00 höherer Finanzertrag und CHF 124'000.00 höherer Transferertrag. Der Verlust aus der Erfolgsrechnung beträgt CHF 82'425.25, geplant war ein Aufwandüberschuss von CHF 315'600.00.

Das Ergebnis aus Finanzierungen ist mit CHF 50'133.21 um rund 15.51% über dem Budgetwert. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve beträgt dieses Jahr CHF 157'877.00. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet.

## **Eckwerte der Rechnung 2022**

	<b>CHF</b>
Betrieblicher Aufwand	4'202'905.78
Betrieblicher Ertrag	<u>3'912'470.32</u>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-290'435.25</b>
Ergebnis aus Finanzierung	<u>50'133.21</u>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>240'302.25</b>
Entnahme aus Aufwertungsreserve	<u>157'877.00</u>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-82'425.25</b>

Einkommens- und Vermögenssteuern	2'216'404.55
Quellensteuern	11'966.10
Aktiensteuern	42'556.90
Grundsteuern	3'500.00
Vermögensgewinnsteuern	31'230.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	0.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>325'370.80</b>
Finanzierungsüberschuss	202'446.37

Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde konnten zu 100% aus eigenen Mitteln finanziert werden. Schulden hat die Gemeinde weiterhin keine.

### Spezialfinanzierungen

Wasserwerk	Ertragsüberschuss	CHF 65'567.70
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF 11'766.85
Abfallwirtschaft	Aufwandüberschuss	CHF 16'927.23

Die Spezialfinanzierung Wasserwerk hat im Rechnungsjahr Nettoinvestitionseinnahmen von CHF 43'598.95 erzielt. Zusammen mit der Selbstfinanzierung von CHF 79'785.45 ergibt dies einen Finanzierungsüberschuss von CHF 123'384.45.

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung hat Nettoinvestitionseinnahmen von CHF 43'099.00 erzielt. Die Selbstfinanzierung beträgt minus CHF 13'712.20. Daraus resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 56'811.20.

Bei der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft wurden auch dieses Jahr keine Investitionen getätigt. Die Selbstfinanzierung von minus CHF 16'927.93 ist gleichzeitig auch der Finanzierungsfehlbetrag.

### **Details der Vermögenssituation**

		<b>01.01.2022</b>	<b>31.12.2022</b>
Einwohnergemeinde	Eigenkapital	9'768'941	9'528'863
Wasserwerk	Eigenkapital (Verpflichtung)	1'915'005	1'980'573
Abwasserbeseitigung	Eigenkapital (Verpflichtung)	1'677'163	1'688'930
Abfallwirtschaft	Eigenkapital (Verpflichtung)	102'296	85'368
<b>Gesamt</b>		<b>13'463'405</b>	<b>13'283'734</b>

### **Antrag:**

Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

## **4. Projektierungskredit Hochwasserschutz Hundslochbach**

### **Ausgangslage:**

Im Nachgang der weiträumigen Überschwemmungen im Uerkental im Jahre 2017 wurden in einer Vorstudie diverse Verbesserungsmassnahmen bezüglich Hochwasserschutz an der Uerke sowie an Seitenbächen erarbeitet. Dabei wurden beim Hundslochbach Abflussdefizite im eingedolten Abschnitt, welcher grössten Teils unter der Kantonsstrasse K316 – Grabenstrasse – verläuft, evaluiert (bereits bei einem HQ30 ist der bestehende Abfluss (Betonrohr Ø 800 mm) überlastet).

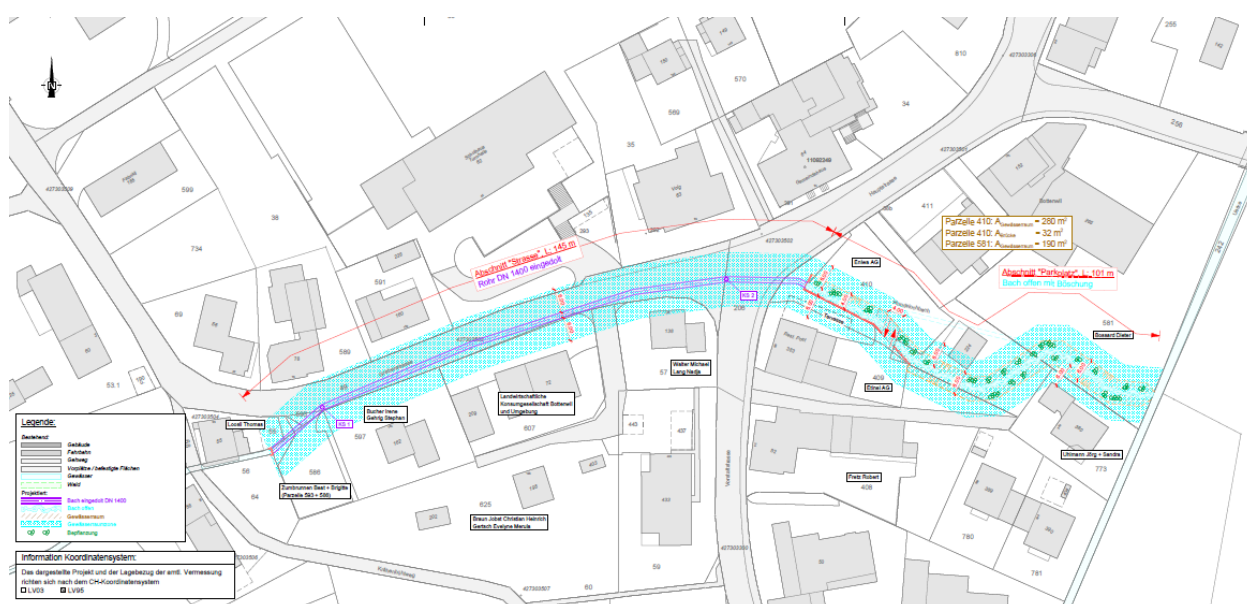
Im Siedlungsgebiet gilt das Schutzziel für ein 100-jährliches Hochwasserereignis. Gemäss der Gefahrenkarte Hochwasser des Kantons Aargau besteht ab der Eindolung Hundslochbach bis zur Einleitung in die Uerke eine mittlere Gefährdung durch Hochwasser.

Im Rahmen der Planungsarbeiten für die anstehende Sanierung der Grabenstrasse (Umsetzungshorizont 2025/2026) hat der Kanton einen Vorschlag für den Hundslöcherbach unterbreitet respektive folgende Massnahmen geplant:

- Bei der Eindolung im Bereich der Grabenstrasse soll der Rohrquerschnitts erhöht werden.
- Im Bereich Parkplatz Eniwa bis zur Einmündung in die Uerke soll der Hundslöcherbach offengelegt werden.

Der Planungskredit bezieht sich auf die Umplanungen im Bereich Parkplatz Eniwa bis zur Uerke. Das Gebiet müsste im Rahmen einer Bachoffenlegung komplett neugestaltet werden.

### Erste Projektskizzen / Entwurf:



### Kosten:

Die Kosten für die Projektierung (Planer, Bauarbeiten usw.) werden bei einer Projektrealisierung zwischen Kanton und Gemeinde wie folgt aufgeteilt:

Anteil Abt. Landschaft und Gewässer des Kantons Aargau (ALG)	65 %
Anteil Gemeinde Bottenwil	35 %

### Kostenaufteilung

65 % Kanton Aargau (ALG)	CHF 25'350.00
35 % Gemeinde Bottenwil	CHF 13'650.00
<b>Total Kosten für Planerarbeiten:</b>	<b>CHF 39'000.00</b>

### Antrag:

Der Projektierungskredit im Betrag von CHF 39'000.00 für den Hochwasserschutz Hundslöcherbach sei zu genehmigen.

## 5. Verpflichtungskredit Tempo 30 Zone in der Hangwohnzone

Ausgangslage:

Die Verkehrssicherheit in der Hangwohnzone in Bottenwil wurde an den vergangenen Gemeindeversammlungen eingehend thematisiert. Insbesondere im Bereich der Sandplattenstrasse kam es vermehrt zu gefährlichen Situationen. Bereits mehrfach haben sich Personen aus der Bevölkerung für die Einführung von Tempo 30 im Bereich der Sandplattenstrasse ausgesprochen. Nachdem das Thema an der Gemeindeversammlung vom 14.11.2022 erneut aufgegriffen wurde, hat der Gemeinderat beschlossen, das Thema an einer Informationsveranstaltung mit der Bevölkerung in einem offenen Dialog zu diskutieren.

An der mit über 80 Teilnehmenden gut besuchten Infoveranstaltung vom 27.02.2023 hat man sich mit der Erhöhung der Verkehrssicherheit und der damit verbundenen Möglichkeit einer Tempo 30 Zone in der Hangwohnzone in Gruppen auseinandergesetzt. Das resultierende Meinungsbild, welches am Ende der Veranstaltung von den Teilnehmenden erstellt wurde, zeigte auf, dass ein Grossteil der Bevölkerung die Einführung von Tempo 30 in der Hangwohnzone befürwortet. Zudem kam aus der Diskussion unter dem Teilnehmenden hervor, dass die Wiederbeanspruchung eines alten öffentlichen Fusswegrechtes auf den Parzellen 28, 654 und 779 die gefährlichen Bereiche für Fussgänger im Bereich der Sandplattenstrasse zusätzlich entschärfen würde.

Im Rahmen der Projektausführung wird durch den Verkehrsplaner ein Signalisation- und Bodenmarkierungskonzept erstellt, welches anhand der geltenden Richtlinien und gesetzlichen Grundlagen öffentlich aufgelegt und verfügt wird. Dieses Vorgehen bietet die Möglichkeit, vor Inkrafttreten der Verfügung die Anordnung und Position der Signalisationen und Bodenmarkierungen einzusehen.

Auf Basis vom Meinungsbild, welches aus der Informationsveranstaltung vom 27.02.2023 hervorging, hat der Gemeinderat beschlossen, den notwendigen Verpflichtungskredit für die Umsetzung einer Tempo 30 Zone im Bereich Hangwohnzone der Gemeindeversammlung zu beantragen.

Der Perimeter vom betroffenen Gebiet umfasst folgende Strassen im Bottenwiler Siedlungsgebiet:

- Panoramastrasse
- Fliederweg
- Holzweg
- Winkelstrasse
- Feldweg
- Höhenweg
- Gartenweg
- Sonnhaldenweg
- Sandplattenstrasse

Sobald die notwendigen finanziellen Mittel vom Soverän bewilligt sind, kann der Gemeinderat in die Planungs- und Umsetzungsphase übergehen.

Die geplanten Projektaufwendungen stellen sich wie folgt zusammen:

Verkehrsplaner	CHF 7'300.00
Bodenmarkierungen	CHF 6'200.00
Signalisation (Material und Installation)	CHF 4'000.00
Wiederherstellung öffentlicher Fussweg auf Parzelle 28, 654 und 779	CHF 13'000.00
Publikation Amtsblatt	CHF 500.00
Reserve	CHF 2'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF 33'000.00</b>

**Antrag:**

Der Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 33'000.00 für die Umsetzung der Tempo 30 Zone in der Hangwohnzone sei zu genehmigen.